

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi und Jöbstl (Nr. 258 der Beilagen) betreffend ein Erwerbs- und Konsumverbot von Wasserpfeifen für unter 16-jährige Jugendliche in Österreich

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Jänner 2014 mit dem Antrag befasst.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi betont, dass die Intention des Antrages eine wichtige Gesundheitsprävention wäre und ersucht Primar Univ.-Prof. Dr. Studnicka um dessen Einschätzung, wie gesundheitsschädigend der Konsum von Shisha-Tabak in Wasserpfeifen sei. Bereits Kinder ab 12 Jahren würden Shishas rauchen.

Auf Grundlage vieler Vorgespräche bringt Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi einen Abänderungsantrag ein, der schlußendlich zum Beschluss erhoben wird.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz ersucht um nähere Auskünfte über Shisha-to-go, ob es Datenmaterial über die Altersgruppe und generelle Aspekte betreffend den Nichtraucherenschutz gebe.

Abg. Hofbauer fragt nach, welche Substanzen enthalten seien, ob an Schulen diese neuen Produkte thematisiert seien und wie Prävention und Aufklärung weiter vorangetrieben werden könne. Präventive Maßnahmen seien wichtig und notwendig.

Abg. Wiedermann erkundigt sich, welche Substanzen durch das Rauchen freigesetzt werden und ob es richtig sei, dass es in Salzburg Lokale gebe, in denen Shisha-Rauchen öffentlich angeboten werde. Das Shisha-Rauchen sei ein erster Schritt zum Tabak-Rauchen und eventuell auch ein Schritt zum Konsum von Suchtmitteln.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Rogatsch merkt an, dass die Debatte in Österreich rund um das Rauchen von Wasserpfeifen eher verharmlosend geführt werde. In Krebsforschungsinstituten in Deutschland lägen Studien vor, die die Gesundheitsgefahren aufzeigen würden. Bei 12-jährigen Kindern sei das Wasserpfeifenrauchen offensichtlich ein Kult geworden. Die Wirkung sei jedoch eine völlig andere als bei Erwachsenen, denn die Kinder befänden sich noch in der Entwicklungs- und Wachstumsphase. Die ständig neu auf den Markt kommenden Substanzen

würden die gesetzliche Regelung immer wieder überholen. Es sei nicht erkennbar, welche Substanzen in den Shisha-Tabak-Packungen enthalten seien.

Abg. Konrad MBA fragt nach, ob das Shisha-Rauchen dem Suchtmittelgesetz zuordenbar sei.

Abg. Steiner-Wieser erkundigt sich nach den Unterschieden von Zigaretten und den Shisha-Produkten.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi betont, dass es um den Schutz der Jugendlichen gehe und weist diesbezüglich darauf hin, dass auch im Tabakgesetz ein Kauf- und Konsumverbot von Tabak für unter 16-Jährige enthalten sei.

Primar Univ.-Prof. Dr. Studnika bedauert, dass Österreich bei der Tabakprävention ein Schlusslicht in Europa sei. Österreich liege bei der Zahl jugendliche Raucher im Spitzenfeld von ganz Europa. Aufgrund deutscher Zahlen sei festzustellen, dass die Häufigkeit des Shisha-Rauchens bei Zehnjährigen deutlich höher sei als die Häufigkeit des Tabakrauchens. Für viele der Jugendlichen wäre das Shisha-Rauchen der erste Einstieg in eine lebenslange Tabakkarriere. Prävention müsse seiner Ansicht nach schon bei den 10-Jährigen beginnen.

Primar Univ.-Prof. Dr. Studnicka berichtet, dass der Shisha-Rauch zwischen 4.000 und 7.000 schädliche Substanzen enthalte. Die menschliche Lunge sei nicht dafür eingerichtet, mit Verbrennungsprodukten umzugehen. Die Gefährlichkeit des Shisha-Rauchens sei 1:1 jener des Zigaretten-Rauchens vergleichbar. In beiden Formen werde Tabak verbrannt. Der wesentliche Unterschied des Shisha-Rauchens zum Zigaretten-Rauchen sei, dass beim Shisha-Rauchen Fruchtaromen wie ein Hustenzuckerl wirkten und von Jugendlichen als angenehm wahrgenommen werden.

Das Verbot von Shisha-Rauchen unter 16 Jahren sei ein klares Signal Richtung Prävention. Ein Jugendlicher mit 11 oder 12 Jahren sei noch nicht in der Lage, zu entscheiden, ob Shisha-Rauchen gesund sei.

Mag.<sup>a</sup> Rögl-Höllbacher meint, dass das Shisha-Rauchen eine arabische Form des Pfeifenrauchens sei und der Rauch im Mittelpunkt stehe. Shisha-Tabak ziele gerade durch die süßlichen und fruchtigen Zusatz- und Aromastoffe auf Kinder und Jugendliche ab. Viele Inhaltsstoffe seien nicht bekannt. Auch durch das Inhalieren von tabakfreien Aromaten erhöhen sich die Kohlenmonoxidwerte in der Lunge. Mag.<sup>a</sup> Rögl-Höllbacher bedauert abschließend, dass es in Österreich keine nationale Tabakstrategie gebe. Eine altersgemäße Regulierung und Festigung von suchtpreventiven Maßnahmen seien wichtig und notwendig.

Landessanitätsdirektorin HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Neumann berichtet aus Sicht der Landessanitätsdirektion, dass durch das Shisha-Rauchen Kohlenmonoxid im Blut gebildet werde. Bei der E-Shisha

komme es auch zu einer Rauchentwicklung. Der Rauch sei das Schädliche. Die Feinstaubbelastung bei Shisha-Rauchen sei vergleichsweise zum Tabak-Rauchen viel höher, weil viel mehr Rauch erzeugt werde. Das Shisha-Rauchen erhöhe auch die Krebsgefahr, weil der Rauch tiefer eingesogen werde. Shisha-Rauchen sei der erste Schritt zum Tabak-Konsum. Seitens der Landessanitätsdirektion seien Projekte wie „Kiss me smokefree“ in den Berufsschulen oder „Ich brauch’s nicht – ich rauch nicht“ bei den 11- bis 15-Jährigen finanziert worden. Im Rahmen der Projekte seien den LehrerInnen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt worden. Landessanitätsdirektorin HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Neumann spricht sich dafür aus, intensiver in die Prävention einzusteigen. Bei den Projekten „Gesunder Kindergarten“ und „Gesunde Schule“, an denen die Landessanitätsdirektion beteiligt sei, könne eine Präventionskampagne betreffend Shisha eingebaut werden.

MR Dr. Wenger betont, dass es wichtig sei, ein klares Zeichen zu setzen. Eine Verankerung im Jugendschutzgesetz sei sinnvoll. Wie viele Jugendliche Wasserpfeife rauchen würden, könne nicht gesagt werden. Zur Frage Suchtmittelgesetz, weist MR Dr. Wenger darauf hin, dass dies anzuwenden sei, wenn Suchtmittel konsumiert werden. Das Netzwerk „Gesunde Schule“ solle gestärkt und verankert werden.

Mag. Schick berichtet, dass der Erwerb und Konsum von Tabak bereits verboten sei und erachtet Investitionen in den pädagogischen Jugendschutz für sinnvoll. Die Gefahrenquellen und Stoffe würden sich ständig verändern. Kinder und Jugendliche müssten kontinuierlich über die Gefahren und mögliche Alternativen informiert werden. Mag. Schick weist auf eine Regelung im deutschen Jugendschutzgesetz hin, in der das Rauchen von Wasserpfeifen und Tabak für Jugendliche unter 18 Jahren verboten seien. Weiters sei im deutschen Jugendschutzgesetz das Rauchen von Wasserpfeifen in der Öffentlichkeit verboten. Diese Regelungen seien auch für Salzburg denkbar und möglich.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, ein Kauf- und Konsumverbot von Substanzen, die durch Verbrennung und/oder Verdampfung in Wasserpfeifen sowie E-Shishas, Shisha-to-go, Skinny Shishas, Steam Stones konsumiert werden, sowie von Soex-Tabak für unter 16-Jährige im Salzburger Jugendgesetz zu verankern.

2. Die Landesregierung wird außerdem ersucht, geeignete Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung über die potentiellen Risiken von Rauchen von Tabak bzw. Tabakerzeugnissen in Wasserpfeifen sowie E-Shishas, Skinny Shishas, usw. zu ergreifen.
3. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, diesen Beschluss allen österreichischen Landtagen zur Verfügung zu stellen mit dem Ersuchen, entsprechende Regelungen zu schaffen.

Salzburg, am 15. Jänner 2014

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Gutschi eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Februar 2014:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.